

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags.

Abonnementspreis bei der Post 80 Wfg., in Partien direkt durch die Expedition billiger.

Nürnberg, den 7. September 1889.

Inserate kosten die dreigespaltene Zeile oder deren Raum 20 Wfg., Posen- und Versammlungs-Anzeigen 10 Wfg. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weisenstraße 12.

Die Bekämpfung der Trunksucht.

— 6. In der offiziellen Presse wird mit Bestimmtheit für die nächste Session des deutschen Reichstages ein Gesetzentwurf gegen die Trunksucht angekündigt. Ein solcher Entwurf hat den Reichstag schon im Jahre 1881 beschäftigt, ist aber damals nicht über die Berathung in der Commission hinausgekommen. Conservative Zeitungen befürworten nun im Voraus den Entwurf mit der genügend bekannten Behauptung, daß sich viele Verbrecher erst Muth und dann „mildernde Umstände“ antrinken, wenn nicht gar nach dem heutigen Gesetze Strafflosigkeit ertrinken. Diese Begründung des Gesetzentwurfes beruht auf Unkenntniß des heutigen Rechtszustandes oder auf falscher Beurtheilung des Richterstandes. An sich ist Trunkenheit weder ein Strafmißvergehen noch ein Strafausschließungsgrund. Ob die Trunkenheit im einzelnen Falle geeignet erscheint, die That in milderem Lichte erscheinen zu lassen, oder ob sie gar die gesammte Zurechnungsfähigkeit aufgehoben hat, das ist eine Frage, welche der vorurtheilsfreie Richter auf Grund der gesammten Verhandlung umfänglich zu entscheiden hat. Daß heute an unreechter Stelle, speziell was die Arbeiterklasse anbetrifft, mildernde Umstände oder Unzurechnungsfähigkeit angenommen werden, ist durch nichts erwiesen.

Wir wollen uns nun nicht speziell mit der Doktorfrage befassen, inwiefern in diesem oder jenem Stadium der Trunkenheit „eine krankhafte Störung der Geistesthätigkeit eintritt, durch welche die freie Willensbestimmung des Trunkenen ausgeschlossen wird,“ durch welche Thatfache, wenn sie gerichtlich zu constatiren ist, nach § 51 des R. Str. G. B. die Strafbarkeit einer in solchem Zustande vollführten Handlung ausgeschlossen wird, zumal hierbei dann noch die Frage der „Selbstverschuldung“ bei der Beurtheilung eine maßgebende Rolle spielen würde, sondern wollen lieber den vorliegenden Gegenstand von einer anderen und eminent praktischeren Seite betrachten. Ehe wir aber dazu übergehen, möchten wir noch einfließen, daß z. B. Professor Dr. Wendel (ein Herr, den man wohl gerade nicht übermäßiger Sympathien für das branntweintrinkende Proletariat zuzählen wird) kürzlich in Eulenberg's „Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin“ treffend ausgeführt hat, wohin die Gesetzgebung kommen würde, wenn sie die Selbstverschuldung als entscheidendes Merkmal bei den Beurtheilungen von Störungen der Geistesthätigkeit einführt. „Was dem Alkoholiker der Arbeiterklasse recht, das sei dem Morphiniten der wohlhabenderen Klassen billig. Die Zustände, welche durch beide Gifte herbeigeführt werden, seien sehr ähnliche, zum Theil gleiche. Auch andere, häufig selbstverschuldete Krankheiten erzeugten Geistestörungen zc.“ Mit diesen richtigen Ausführungen wird bei jedem Gesetze gegen die Trunksucht gerechnet werden müssen. Sie zeigen, wie verkehrt und gefährlich es ist, soziale Uebel mit dem Strafrechte zu bekämpfen.

Mit solchen verkehrten Maßregeln wird man nichts bewirken, als eine wachsende Empfindung der Bevorzugung der besitzenden Klassen vor der ärmeren Bevölkerung. Wird doch sogar neuerdings eine verschärfte Wiederholung der Strafbestimmung von 1881 angekündigt, nach welcher mit Geld- und Freiheitsstrafe — selbst unter Kostmilderung auf Wasser und Brod — bestraft werden sollte, wer sich an öffentlichen Orten in einem nicht unverschuldigten Zustande ärgerlicherer Trunkenheit zeige. Naturgemäß würde diese Strafe nur die Trunkenen aus der Arbeiterklasse treffen, welche sich bei der Heimkehr vom Bechergelage keiner Wagen bedienen können. — Es kommt eben bei solchen Vorlagen immer wieder der bekannte Grundsatz zur Geltung: „Sich in Schnaps betrinken, das ist gemein; aber sich in Champagner besaufen, das ist fein.“

Wenn die Herren Bourgeois sich bei ihren Feten in den schwersten Weinen toll und voll gelassen haben und schließlich nicht mehr auf den Beinen stehen können und unter den Tisch fallen, dann ist einfach, dem Herrn unwohl geworden, es wird schleunigst ein Wagen geholt und der kranke Herr wird nach Hause gefahren und Niemand auf der Straße merkt etwas davon; wenn aber der ausgegemergelte Arbeiter bei seiner elend schlechten Ernährung nach seiner aufreibenden Tagesarbeit zwei oder drei Gläser Schnaps oder vielleicht ein paar Glas Bier trinkt und bei seinem widerstandsunfähigen Körper ihm der Alkohol sofort zu Kopf steigt und er dann am Ende auf dem Zuhausewege tockelt, dann heißt es sofort: „Da seht einmal das besoffene Schwein! Der erregt öffentliches Aergerniß!“ und wenn er nicht

viel Glück hat und vielleicht noch einem „schneidigen“ Polizisten in die Hände fällt, so setzt er sich schließlich nach der Arretirung und nachfolgenden Bestrafung wegen „Erregung ruhestörender Lärm“ oder wegen „groben Unfugs“ aus. — Das sind eben die herrschenden Zustände in unierer „besten der Welten“.

Es ist deshalb von den Eiferern gegen die Trunksucht vollkommen verkehrt, wenn sie sich erlauben wollen, über Jedermann den Stab zu brechen, der einmal einen Rausch gehabt hat. Derlei begegnet bekanntermaßen selbst sehr hohen und sehr ehrwürdigen Herren, und würde die Trunkenheit grundsätzlich bestraft, wie viel unbestrafte Menschen gäbe es dann wohl in Deutschland, in einem Lande, von dem schon Tacitus gesagt hat: „Tag und Nacht durchzuziehen, gilt Keinem als Schande“, in einem Lande, von dem Luther gemeint hat, sein Nationalteufel müsse „Sauf“ heißen und ein guter Weinschlauch sein? — Welches Gesicht aber müßten dann erst die Herren Staatsanwälte und Richter machen, wenn sie auf Grund eines solchen Gesetzes vielleicht allwöchentlich so und so viel mal Strafanträge stellen und Beurtheilungen aussprechen müßten wegen „selbstverschuldeter Trunkenheit“, und sie dann sich doch hierbei daran erinnern müßten, wie viel duzendmale sie vielleicht selbst in ihrer Studentenzeit toll und voll gekneipt unter dem Tische gelegen haben oder früh Morgens kanonenvoll von der Corpsschneipe nach Hause geschwankt sind und dann häufig in Gesellschaft ebenso bezeugter Commilitonen noch allerlei groben oder leichten Unfug verübt haben. — Mit einem Worte gesagt: Mit solchen Strafsparagrafen wird man die deutsche Nation niemals bessern oder vom „Suff“ bekehren.

Damit kommen wir nun auf den Kern- und Knotenpunkt der ganzen Frage. Unsere ganze Gesetzgebung auf diesem Gebiete, ebenso wie unsere vielgerühmte „Socialreform“, ist bisher immer nur bestrebt gewesen, an den Folgen unserer verkehrten gesellschaftlichen Zustände in kurzsüchtiger Weise herumzudoktern, während man aber von maßgebender Seite niemals daran gedacht hat, die Ursachen derselben aus der Welt zu schaffen. Da zetert man von Seiten der herrschenden Klassen über den zunehmenden Alkoholismus, über die Trunksucht unter dem arbeitenden Volke und sucht derselben mit allerlei unvernuftigen Strafsparagrafen zu Leibe zu gehen, aber niemals denkt man daran, den Ursachen dieser betrüblichen Erscheinung nachzuforschen, noch viel weniger dieselben mit irgendwie ernsthaften durchgreifenden Maßregeln zu beseitigen. Und fragen wir nun, was ist denn die Ursache des immer mehr zunehmenden Alkoholenusses unter der Arbeiterbevölkerung mit seinen traurigen Folgen? — Die wahrheitsgetreue Antwort auf diese Frage kann nur lauten: Die Ursache ist zu suchen in der erbärmlichen wirtschaftlichen Lage, in der niedrigen Lebenshaltung, in der elend schlechten Ernährung des größten Theiles der deutschen Arbeiter.

Es ist eine statistisch erwiesene Thatsache, daß mit der Erhöhung des Preises der nothwendigsten Lebensmittel, also speziell des Fleisches und Brodes, und mit der in Folge dessen eintretenden schlechteren, mangelhafteren Ernährung der Arbeiterklasse der Alkoholenuss zunimmt und eben so ist erwiesen, daß in denjenigen Provinzen des deutschen Reiches, wo die Löhne der Arbeiter am niedrigsten stehen und demzufolge auch die Ernährung derselben die unzureichendste, schlechteste ist, der Schnapsfluß am meisten grassirt. — Und wie kann denn das auch anders sein?

Wenn der in freier Luft den ganzen Tag schwer arbeitende Tagelöhner, Feldarbeiter oder Bauarbeitmann zc. in Folge seiner erbärmlichen Löhne, von denen er meist noch eine zahlreiche Familie mit ernähren muß, nicht in der Lage ist, durch eine kräftige Fleischnahrung die durch die Arbeit verbrauchten Stoffe wieder zu ersetzen, wenn er statt eines guten kräftigen Mittagessens sehr häufig mit einem Stück Brod und Käse oder schlechter Wurst vorlieb nehmen muß und dann nach einigen Stunden sein allgeraderter Körper den Dienst versagt, und er fast nicht mehr im Stande ist, seine aufreibende anstrengende Arbeit weiter zu verrichten, was bleibt ihm dann schließlich übrig, als zur Schnapsflasche zu greifen, um durch den Alkohol seine Nerven künstlich soweit zu stimuliren, daß er zur Fortsetzung und Vollendung seines schweren Tagewerks fähig wird. Er weiß in den meisten Fällen ganz genau, daß er damit seinen Körper vorzeitig ruiniert, daß er Kapital und Zinsen ausgibt, aber er kann nicht anders, er muß zur Schnapsbulle, zum Kartoffelfusel greifen, weil eine

bessere Ernährung oder eine ungefährlichere Stimulirung durch gutes Bier zc. fehlt ihm, (und hier kommen speziell die Arbeiter in Nord- und Mitteldeutschland in Betracht) einfach unerschwinglich ist. Woher kommt es denn, daß z. B. die Arbeiter in Bayern zum großen Theile nur Bier und wenig Schnaps trinken? — Weil sie der Mehrzahl nach noch in der Lage sind, regelmäßig ein Stück Fleisch zu essen und für einen annehmbaren Preis ein Glas gutes Bier zu trinken, während die nord- und mitteldeutsche Arbeiterbevölkerung in Folge der hohen Fleisch- und Bierpreise zum größten Theile gezwungenermaßen auf den Schnaps angewiesen ist. Außerdem kommt noch in Betracht, daß es eine ganze Reihe von Arbeitsbranchen gibt, bei denen die Arbeiter ebenfalls quasi gezwungen sind, den gesundheitsschädlichen Einwirkungen ihrer Beschäftigung durch ein Gegengift, durch den Alkohol zu begegnen, man also dann auch keine Berechtigung hat, der gelegentlichen Trunkenheit solcher Leute gleich mit Strafsparagrafen zu Leibe zu gehen.

Die Quintessenz des Gesagten gipfelt also darin: Will man der „Trunksucht“ erfolgreich zu Leibe gehen, so schaffe man vor Allem bessere wirtschaftliche Zustände für die Arbeiterklasse. Der frühere Präsident des Reichskanzleramts, Hofmann, hat seiner Zeit ganz richtig erklärt: „Wenn der Arbeiter soviel verdient, daß er einen geordneten Haushalt führen kann, dann ist er weniger in Versuchung, in das Wirthshaus zu gehen, und sich durch den Genuß geistiger Getränke zu betäuben, um das Elend seiner Lage zu vergessen.“ — Deshalb schaffe man vor Allem vernünftige durchgreifende Arbeiterschutzgesetze, einen gesetzlich festgestellten Maximalarbeitsstag, um das Heer der unbeschäftigten Lohnbrüder in Arbeit und Brod zu bringen, wodurch dann die Löhne auf Grund der Nachfrage nach Arbeitskräften von selbst steigen würden; man Sorge für thunlichste Verwohlfeilerung der nothwendigsten Nahrungsmittel und der nützlichsten Genußmittel der Massen, für billige und gute Arbeiterwohnungen durch Intervention des Staates oder der Gemeinden, für edle Geselligkeit und geistige Anregung — das sind die einzig vernünftigen zweckentsprechenden Wege, auf denen man zur Beschränkung des Alkoholismus und seiner traurigen Wirkungen weit eher und sicherer gelangen wird, als durch jedwede Moralisirung mit Hochdruck in der Form neuer Strafsparagrafen gegen die Trunksucht.

Die Angriffe auf das Coalitionsrecht der Arbeiter

werden von Tag zu Tage leidenschaftlicher, frivoler und — dumme er. Ganz zutreffend meint die Berliner „Volks-Zeitung“, der Aergers über den umfassenden Gebrauch, den die Arbeiter von diesem ihrem Rechte im Laufe der letzten Monate gemacht, die erbitterteste Entrüstung über den „Mißbrauch“, den sie mit dem Streik getrieben haben sollen, beginnen den Gegnern aller Lohnverbesserungsbestrebungen der Arbeiter nachgerade die Besinnung zu rauben. Wir wollen nachstehend wieder einige Musterleistungen dieser „Ordnungsmänner“ unseren Lesern vorführen.

Der nationalliberale „Hannob. Courier“ meint led und unverbrossen, wenn die Arbeitseinstellungen immer mehr den Charakter socialdemokratischer Maderchaft und socialdemokratischer Vorzüge gegen die heutige Gesellschaftsordnung annehmen, dann würde eine andere Behandlung derselben zur Nothwendigkeit und die Frage der Unterdrückung und Verhinderung der Ausstände eine immer brennendere werden.“

Der Beweis dafür, daß auch nur ein einziger Streik auf „socialdemokratische Maderchaft“ zurückzuführen ist, bleibt das edle liberale Organ allerdings schuldig. Daß es mit „Unterdrückung und Verhinderung der Ausstände“ das Coalitionsrecht meint, ist klar.

In derselben Tonart gefällt sich die Conservative Correspondenz. Sie sieht das eigentliche Ziel der Streiks für Herabsetzung der Arbeitszeit zc. in der „Abschaffung der privatkapitalistischen Produktion“; sie wendet also einen Programmpunkt der socialdemokratischen Partei auf die rein gewerkschaftliche Bewegung der Arbeiter an, um ihrer Feindschaft wider diese Bewegung und das Coalitionsrecht Rechnung zu tragen. Unter Hinweis auf die Propaganda für den achtstündigen Maximalarbeitsstag schreibt sie sodann: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wenn die Entwicklung ihren bisherigen ungehörten Lauf behält, uns für das nächste Jahr Lohnkämpfe bevorstehen, gegen welche die diesjährigen ein reines Kinderpiel gewesen sind, daß insbesondere die Durchsetzung einer Verkürzung der Arbeitszeit in bestimmten Gewerken und an einzelnen Orten, die weder aus einem vorhandenen Bedürfniß noch aus der Lage anderer Stände, sondern allein mit dem betreffenden socialdemokratischen Lehrsatz begründet werden kann, ein Element dauernder Störung in die gesammte deutsche Arbeiterwelt werfen wird. Es liegt klar vor Augen, welche Ausdehnung und innere Befestigung die socialdemokratische Organisation durch die Streiks dieses Jahres, durch die bewußte Anwendung des Streiks als Mittel lediglich zu diesem Zweck, erfahren hat. Man hat diese Dinge, obwohl das politische Motiv in bestimmten Thatsachen sich so deutlich abzeichnete, wie nie zuvor, gleichwohl sich frei entwickeln lassen. Die sich darbietenden Beobachtungen sind denn auch ohne Zweifel Lehr-

reich und geeignet gewesen, auch blödere Augen zu öffnen. Wir müssen aber doch gestehen, daß n...

Die Wesen der „Conservativen Correspondenz“ haben also glücklicherweise gefunden, daß die Streiks auf den sozialdemokratischen Schri...

Im Lohnkampfe handelt es sich nicht um ein „Räthsel“; weniger räthselhaft kann wohl nichts sein, als daß in der bestehenden Ordnung begründete und gesetzlich anerkannte Bemühen der Arbeiter, vom Ertrage ihrer eigenen Leistungen mehr zu erhalten in Form des Lohnes, als das Unternehmertum ihnen bewilligen will.

Aber freilich, „man hat die Dinge sich frei entwickeln lassen“. Das ist es, was den Reaktionsären Kummer macht; sie beklagen, daß man den Arbeitern das Coalitionsrecht überhaupt gegeben hat und sie können den Arbeitern den Gebrauch dieses Rechtes nicht vergehen. Ja, wenn die Arbeiter sich wenigstens damit begnügt hätten, den § 152 der Gewerbeordnung als „papierne“ Ertragsersatzung, als eine Art Schaugericht zu betrachten! Aber sie sind ja „unverschämte“ genug, zu denken, daß gesetzliche Freiheiten keinen Sinn haben, wenn sie nicht genutzt werden. Und dafür werden sie jetzt mit dem Kantischu des cartellbrüderlichen „Ordnungssinns“ gequält.

Auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ läßt sich wieder mal hören. Sie scheint die Zeit zur gesetzlichen Beschränkung des Coalitionsrechts nicht abwarten zu können und so versucht sie sich, um die Streiks unmöglich zu machen, in willkürlichster Auslegung der Coalitionsrechts-Paragrafen. Sie wiederholt ihre schon öfter abgegebene Erklärung, daß die Coalitionsfreiheit der Arbeiter an sich (si se) „an sich“ ist kostbar! aus politischen und sozialen Gründen zu erhalten sei. „Dann meint sie, daß die seinerzeit über die Gewerbeordnung gepflogenen Verhandlungen des Reichstages keine Klarheit über die Materie des Coalitionsrechts gaben und daß dies der Grund sei, weshalb „auch heute noch die Ansichten über das Wesen der Coalitionsfreiheit so vielfach auseinandergehen“.

Eine schändlichere Tendenz, wie diese, ist kaum denkbar. Die in der ersten Session des vormaligen Norddeutschen Reichstages, im Jahre 1867 gepflogenen Verhandlungen in Betreff des Coalitionsrechts, lassen an Klarheit über diese Materie nichts zu wünschen übrig. In der Petition, welche vor einigen Monaten die ehemalige Agitations-Commission der Maurer Deutschlands an den Reichstag richtete zwecks gesetzlicher Sicherstellung des Coalitionsrechts, ist auf jene Reichstagsverhandlungen Bezug genommen. Es heißt da unter Anderem:

Der Präsident des Reichstanzleramts, Debrück, erklärte in der Sitzung vom 19. Okt. 1867: Die reichen Erfahrungen, welche auch noch in neuester Zeit im Auslande über die Wirkungen der Coalitionsbeschränkungen und über die Aufhebung dieser Beschränkungen zu machen gewesen sind, alles das hat für mich die Ueberzeugung begründet, daß die Zeit dieser Beschränkungen vorbei ist.“

In derselben Sitzung erklärte der Abgeordnete Dr. Waldeck: „Das Kapital hat vollkommene Freiheit erlangt, wir sehen, daß es sich ausdehnt, wir sehen die große Ausdehnung der Industrie, den Reichthum, den sie schafft. — Wenn aber das Kapital die Freiheit haben soll und muß, so muß vor allen Dingen die ganz gewöhnliche Freiheit des Menschen, die Freiheit des Bürgers, die die Verfassung garantiert, doch mindestens dem viel schlimmer gestellten Arbeiter werden, und darum handelt es sich in diesen Vorschlägen, die wir Ihnen gemacht haben. — Die Coalitionsverbote stehen in der That ganz und gar auf dem Standpunkte der Sklaverei, denn was der Herr gegen den Sklaven thut, das macht sich hier der Reich gegen den Arbeiter an, und daß er es thut, das ist eben das Recht des Stärkeren. Die Coalitionsverbote sind ein grober Mißbrauch des Stärkeren.“

Der Abgeordnete Dr. Löwe sprach sich dahin aus: Die Coalitionsfreiheit, die wirtschaftliche Freiheit ist das heiligste und höchste Recht des Menschen, das Recht, das Jeder mit seinen Kräften anfangen könne, was er will, sobald es seinem Sittengesetze in seinen Handlungen widerspricht.“ Aus der dann folgenden Rede des Herrn Schulze-Delitzsch sei Folgendes mitgeteilt:

„Ich glaube, die Freiheit, die wir hier sichern wollen, und ja prinzipiell, wenn ich recht verstanden habe, von keiner Seite des Hauses widerprochen worden ist, berührt ein Natur- und Grundrecht, gegen das eigentlich nicht wohl Jemand etwas haben kann. Es liegt eben im Wesen des Menschen, in den Verhältnissen, unter welchen der Mensch in die Welt gesetzt ist, und wenn der Staat hiermit brechen wollte, so bräche er mit seiner eigenen Existenzfähigkeit. Wir müssen arbeiten, um zu leben, wir haben unserer Arbeitskraft gelangen. Und der Staat, der will ja, daß wir einen solchen Ueberschuß an Existenzmitteln uns verschaffen, daß wir ihn für seine Zwecke noch etwas davon abgeben können! Also Niemand ist mehr daran beteiligt, als der Staat, daß die Leistungsfähigkeit des Einzelnen und seine Erwerbsfähigkeit nicht gehemmt, nicht irgendwie durch willkürliche Maßregeln beeinträchtigt werde, denn für ihn, und wenn er sich noch so kalt dazu stellt, ist die Leistungsfähigkeit doch wahrhaftig eine Frage von der äußersten Bedeutung.“

Wenn man den Arbeitern sagt: es ist erlaubt, du darfst deinen Arbeitsvertrag kündigen, du kannst einen hohen Lohn fordern, wird er dir nicht gewährt, so suchst du ein anderes Unternehmen; wenn man dann aber hinzusetzt: das darfst du allein, aber sowie du dich mit anderen zu diesem Zwecke zusammen triffst, so ist es unerlaubt, was wird man damit erreichen? Dann stellt sich die Gesetzgebung gerade jenen natürlichen Rechten gegenüber, die tief in aller Brust eingewurzelt sind, auf einem Standpunkt, wo sie den allein gefunden Boden, auf dem die Staatsgesellschaft gedeihen kann, verläßt, wo sie das Rechtsbewußtsein schädigt, das Gemeingefühl, namentlich der gedrückten Klassen, daß nach Recht und Gesetz der Spielraum für sie und die besser gestellten Klassen gleich bemessen sei. Damit werden Sie die Gesellschaft an ihrer Wurzel schädigen und Sie werden Verbrechen künstlich schaffen.“

Wir meinen, diese Ausführungen geben genug Klarheit über die Materie für Jeden, der nicht dem Unfug der Verhöhnung des Rechtsbegriffes huldigt. Man vergleiche nur mit diesen Ausführungen der Gesetzgeber die Auslegung der §§ 152 und 153 der

Gewerbeordnung, wie sie die „Nordd. Allgem. Zig.“ vorzunehmen sich erdreistet; sie schreibt:

„Die Coalitionsfreiheit besteht nur für die gewerblichen Unternehmer und die gewerblichen Arbeiter, nicht aber für es jedem Beliebigen gestattet, die Unternehmer oder Arbeiter zur Coalition zu veranlassen. Das Gesetz kraft sogar diese Verleitung, jedoch nur unter bestimmten erscheinenden Umständen. In dessen, wenn man den wahren Sinn dieser Strafbestimmung erforscht, wird man dahin gelangen, daß eine Partei, die durch ihr ganzes politisches Verhalten die Rolle des zur ArbeitsEinstellung aufreizenden Dritten spielt, moralisch sich der Gesetzübertretung schuldig macht und dies umso mehr, als sie ihren Parteiapparat in den Dienst der Incentivierung solcher Coalitionen durch untheilhaftige Dritte stellt.“

Dieser demagogischen Verhöhnung des Rechts gegenüber ist einfach zu konstatieren, daß im Gesetz keine Silbe davon steht, daß es „nicht jedem Beliebigen gestattet sei, die Unternehmer oder die Arbeiter zur Coalition zu veranlassen.“

Wie könnte das auch verholten sein, da die Coalition selbst gesetzlich gestattet ist. Jemand zur Nutzung eines gesetzlich ihm zustehenden Rechtes veranlassen, das kann nicht verhindert oder verboten werden, ohne zu freveln an den einfachsten Rechtsgrundsätzen.

Worauf übrigens die „Norddeutsche“ abzielt, ist klar: unter der Partei, welche die „Rolle des zur ArbeitsEinstellung aufreizenden Dritten spielt“, will sie die sozialdemokratische verstanden wissen. Sie kalkulirt nun ohne Zweifel so: „Wenn solche Aufreizung als durch die Gewerbeordnung verboten erachtet worden, so wird man einfach jeden Arbeiter, der seine Kollegen zum Streik auffordert oder ermuntert, als „Sozialdemokrat“ ansehen und daraufhin den Streik selbst unmöglich machen. Dann mag das Coalitionsrecht der Arbeiter auf dem Papier ruhig weiter bestehen.“

Die „Volks-Zeitung“ hält nicht für ausgeschlossen, daß die Auslegungskünste des offiziellen Blattes nicht nur auf Zukünftiges vorbereiten, sondern auch bereits die bestehende Gesetzgebung für vollzählige Maßnahmen in der Gegenwart zu Hilfe rufen sollen; sie verweist auf ein merkwürdiges Vorkommniß in Gnesen, welches der allerjüngsten Zeit angehört und noch nicht hinreichend aufgeführt ist. Eine Anzahl Arbeiter, welche „auf Veranlassung“ eines Spandauer Maurerpaläts streikten und im Begriff standen, nach Spandau zu reisen, um dort Arbeit zu nehmen, wurden auf dem Gnesener Bahnhofe mit Hilfe von Militär auseinander getrieben und an der Abreise gehindert. Der Palter wurde sogar verhaftet, und schon am anderen Tage hatte infolge dessen der Streik in Gnesen ein Ende. So die letzte darüber ergangene Mittheilung. Stellt man derselben die Auslassungen der „N. N. Z.“ gegenüber, wonach nicht jeder Beliebige die Arbeiter zum Streik solle veranlassen dürfen, so kann man sich dem Eindruck nicht entziehen, daß die offizielle Auslegung des Begriffes der Coalitionsfreiheit bereits in Gnesen Dienste geleistet hat.

Gleichviel aber, was mit diesem Kunststück in der Auslegung von Gesetzen geplant sei, auf jeden Fall muß gegen solche Auslegungskünste Verwahrung eingelegt werden. Glaubt man, es vor sich und der Welt verantworten zu können, den Arbeitern ein ihnen gesetzlich verbürgtes Recht zu beeinträchtigen, dann thue man, was man nun einmal nicht lassen kann. Die Folgen werden sich hoffentlich bei den Wahlen zeigen. Aber man unterlasse wenigstens den Versuch, die Befugniß zu solcher Schmälerung des Coalitionsrechtes aus den bestehenden Gesetzen herzuleiten. Diese wissen nichts von „beliebigen Dritten“, denen die „Veranlassung“ von Coalitionen „nicht gestattet“ sei, und keine Sophisterei kann an dieser Thatsache etwas ändern.

Eine Revolution!

Unsere Leser erschrecken hoffentlich nicht zu sehr vor der für diesen Artikel gewählten Ueberschrift! Sollte dies aber doch bei dem einen oder anderen mit leicht erregbaren Nerven gestrafften Abonnenten der Fall sein — besonders aber zur Verhöhnung jener unserer Mitbürger, deren berufsmäßige Aufgabe es ist, darüber zu wachen, daß der Reichsriebe nicht gestört und die Hydra der Revolution — die ja nach Herrn v. Puntamer beständig auf der Lauer liegen und bereit zum „Losbrechen“ sein soll — im Raume gehalten werde, so wollen wir gleich hier constatiren, daß wir mit unserer Ueberschrift nicht auf eine Revolution mit Feuer und ähnlichen gefährlichen Instrumenten, oder gar mit Dynamit-Bomben und anarchistischen Flugblättern anspielen, sondern daß wir nur von einer ganz friedlichen Revolution zu reden beabsichtigen, bei der auch nicht ein Tropfen Bürgerblut vergossen werden soll. Um es kurz zu fassen: Wir haben die „grundstürzende Umwälzung“ im Auge, welche aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren auf dem Gebiete des Eisenbahnverkehrs sich vollziehen wird, und wozu der erste Anfang bereits gemacht ist.

Viele unserer Leser werden vielleicht schon wissen, daß der ungarische Verkehrsminister, Herr Baros, es durchgesetzt hat, daß für die ungarischen Staatsbahnen der früher auch dort — wie bei uns jetzt noch — gültige Kilometer-Tarif mit dem 1. August dieses Jahres beseitigt und an dessen Statt der Zonen-Tarif eingeführt wurde. Dasselbe System also, welches beim Brief- und Paketporto allgemein schon längst eingeführt ist, gilt in Ungarn seit Anfang August auch für den Personenverkehr. Ueber den Erfolg dieser Maßnahme unterrichtet uns nun folgende Notiz, welche soeben die Kunde durch die Presse macht:

Der Personenverkehr der ungarischen Staatsbahnen hat seit dem 1. August Dimensionen angenommen, welche die frühesten Erwartungen übertreffen. In den letzten Tagen war der Verkehr mit dem Ausgange aller zur Verfügung stehenden Mittel zu bewältigen. Am Dienstag traf der Kaiserliche Personenzug in drei Abtheilungen mit je zwei Locomotiven in Pest ein. Der Nachbahrverkehr gestaltete sich brillant und es darf schon jetzt behauptet werden werden, daß durch denselben ganze Schichten der Bevölkerung dem Eisenbahnverkehr neu gewonnen wurden. Eine Zunahme der Anzahl der Reisenden weisen auch die ungarische Nordostbahn und die Kaiserlich-Oberberger Bahn auf, die den Zonen-Tarif ganz oder zum Theil acceptirt haben, und auch auf den Strecken der österreichisch-ungarischen Staatsbahnen-Gesellschaft zeigt sich ebenfalls eine beachtenswerthe Steigerung. Die Direktion der ungarischen Staatsbahnen hat vollsten Grund, mit den Wirkungen zufrieden zu sein, welche der Zonen-Tarif bisher gezeitigt hat, denn sie gehen über das Maas des Erwarteten weit hinaus.“

Also „die frühesten Erwartungen sind übertroffen“, „ganze Schichten der Bevölkerung sind dem Eisenbahnverkehr neu gewonnen“ — d. h. sind jetzt erst im Stande, eine Eisenbahnfahrt auch bezahlen zu können — und die Direktion der Bahnen hat vollsten Grund, mit den Wirkungen der Neuerung zufrieden zu sein.

Ein ganzer Erfolg also! Am aber dessen Bedeutung für die Bevölkerung und seine revolutionäre Wirkung auf das gesammte Eisenbahnwesen, auch der Nachbarstaaten, würdigen zu können, wollen wir unsern Lesern einige Daten vorführen, welche wir aus kürzlich erschienenen Arbeiten zweier Verfasser des Zonen-Tarifs, nämlich der Herren Eduard Engel und Dr. Perrot entnehmen. Herr Dr. Perrot hat die Einführung des Zonen-Tarifs bereits 1868 empfohlen und zwar, wie er behauptet, ist er der Erste gewesen, der diesen Vorschlag machte. E. Engel ist den Spuren Perrot's gefolgt und

*) Das ist ein Irrthum. Der Plan wurde schon Ende der 50er Jahre in England genau entwickelt und damals bereits von dem Verfasser dieser Notiz in deutschen Zeitungen, z. B. dem „Morgenblatt“ in Stuttgart, befürwortet.

in seinem vielbesprochenen Buche: „Eisenbahnreform“ geht er mit dem Systeme, das beim Eisenbahnverkehr noch allgemein gilt, und speziell mit dem Personentarif, scharf zu Werke.

Engel's wie Perrot's Vorschläge auf Einführung des Zonen-Tarifs für den Personenverkehr sind von den meisten „Eisenbahnautoritäten“, und vor allem auch von sämmtlichen deutschen Eisenbahnministern, Herrn von Wagbach an der Spitze, als undurchführbar zurückgewiesen worden. Sie und da lauteten die Urtheile über die „Reformer“ sogar noch drastischer.

Was Wunder, daß nun Herr Engel darüber jubelt, daß das, was als „unfinnig, blödsinnig, undurchführbar, als der sicherste Geleitet an den Rand des Verderbens und für das unzweifelhaftigste Zeichen dilettantischer Unwissenheit in Eisenbahnfragen“ noch vor wenigen Monaten im preussischen Abgeordnetenhaus von „berufenster fachmännischer Seite“ hingestellt wurde, jetzt von dem ungarischen Verkehrsminister — der noch von keinem Menschen für verrückt und von Niemanden für einen Dilettanten gehalten worden“ — durchgeführt worden ist.

Was nun diese Reformen des Ministers Baros für den Reiseverkehr bedeuten, dafür mögen ein paar Beispiele sprechen: Eine Reise durch ganz Ungarn kostet nunmehr in einem Wagen 2. Klasse 5 Gulden 80 Kreuzer, also ca. 10 Mk. Eine Fahrt 8. Klasse ist natürlich entsprechend billiger. Man fährt also auf den ungarischen Bahnen die Strecke von Oberberg an der preussischen Grenze bis an das adriatische Meer für denselben Preis, den ein Bilet von Berlin nach Waagdeburg kostet.

Dazu kommt noch, daß in Ungarn auch für das Passagiergepäck der Zonen-Tarif eingeführt ist. Ein Koffer bis zu 2 Centner Gewicht kostet von Oberberg bis an die rumänische Grenze 2 Gulden. Die Einwirkung, welche diese Preisermäßigungen auf die Zunahme des Verkehrs bereits ausüben, ergibt sich aus der vorstehend mitgetheilten Notiz. Aber das Vorgehen des ungarischen Eisenbahnministers und der Erfolg, den er damit erzielt hat, wird noch viel weittragendere Folgen haben. Zunächst wird an die österreichischen Bahnen die Frage heran treten, ob es nicht in ihrem eigenen Interesse liegt, das Beispiel Ungarns nachzuahmen? Eine Reise von Pest nach Flume kostet jetzt auf den ungarischen Bahnen 10 Gulden, bei Benutzung der österreichischen Südbahn mehr 50 Mk. Natürlich würde kein Mensch die österreichische Linie mehr benützen, wenn sie auf ihren alten Tarifkurs stehen bliebe. Dasselbe Ergebnis zeigt sich für viele andere Linien. Ein Bilet 2. Klasse von Berlin nach Pest über Bodenbach-Wien-Budapest kostet jetzt 67,10 Mk. Ueber Breslau-Oberberg direkt nach Pest in Folge des Zonen-Tarifs aber nur 46 Mk. Es liegt auf der Hand, daß, wer nicht unbedingt Wien oder Prag bei einer Reise nach Pest berühren muß, die 22 „spart und die letztere Tour fährt.

Je mehr aber die österreichischen Bahnen durch die ungarische Concurrenz gezwungen werden, sich dem Zonen-Tarif für den Personenverkehr anzuschließen, desto brennender wird diese Frage auch für unsere deutschen Bahnen. An dem Tage, wo dieser Tarif auch dießseits der Weitha in der österreichischen Monarchie eingeführt wird, wird die Preisdifferenz einer Fahrt von Berlin nach Salzburg, über Leizig-Pöß-Regensburg (oder Nürnberg)-München, oder der über Bodenbach-Prag ca. 40 betragen. Es bedarf wohl keines langen Nachweises, daß der gesammte Fremdenverkehr dadurch den bayerischen Grenzbahnen ab- und den billigen österreichischen zugelenkt würde.

So wird also auch die bayerische Bahnleitung genöthigt sein, der Einführung des Zonen-Tarifs näher zu treten.

Da aber aller Voraussicht nach sich überall dieselben Erscheinungen einstellen werden, die sich jetzt in Ungarn zeigen, nämlich, daß die Verbilligung der Fahrt eine colossale Zunahme der Fahrenden und damit einen Ausgleich bei den Einnahmen der Bahnen bringen wird, so fällt dem auch der „gewichtigste“ Grund für die Bedenken der Herren Eisenbahnminister und sonstigen „Fachleute“ fort.

Lohnbewegung in England.

Die Lohnbewegung in England ist eine sehr lebhaft. Wir entnehmen dem „Verfasser“ die folgenden Notizen:

Die Arbeiter, welche in den großen Eisenwerken in Middeleboro beschäftigt sind, erklären ihre Unzufriedenheit mit der täglich veröffentlichten Regel, welchen ihnen nur 1 1/2 Prozent Lohnsteigerung zusichert. Sie betrachten sich als überarbeitet und unterbezahlt bei den jetzigen Marktpreisen. Sie verlangten eine Unterredung mit den Meistern und ihren Delegirten, um über die Lohnfrage zu unterhandeln.

Die Magelshamiede sind durch ihre Auftraggeber (Arbeitnehmer) benachrichtigt worden (Cradley Heath district), daß sie vom 3. Sept. ab 10 pCt. Erhöhung zahlen wollen. Die vollständige Preiskrise soll abgekehrt werden, weil sie so viele Unregelmäßigkeiten zulebt und die Arbeiter schädigt. Sollten die Arbeitnehmer sich über eine einfachere Form von Listen einigen, so denkt man allgemein, dieser Streit wird in aller Freundschaft geschlichtet werden.

Der Darlington Fachvereins-Ausschuß der Eisenarbeiter hielt eine Berathung ab, ob es möglich sei, am nächsten Montag die Arbeiten einzustellen; eine Ansicht, welche auch schon von ähnlichen Ausschüssen in verschiedenen Distrikten des Nordens Englands ausgesprochen worden ist. Der Vorsitzende gratulirte dem Ausschuß zu der errungenen Erhöhung von 12 1/2 pCt. und über die lebhaft Arbeit in allen Eisenwerken im großen Ganzen. Er meinte ferner, dieser angeregte Streit für Montag würde die Produktion um 10 pCt. beschränken und Verluste herbeiführen. Ein Mitglied war der Ansicht, die Aufträge würden alsdann wiederum nach Belgien gehen. Man beschloß: die ganze Frage David Dale als Schiedsrichter zu unterbreiten.

Die Kassenbeamten und Buchhalter des Midland Eisen- und Stahlauschusses für Vöhne haben ihre Berichte und Belege eingereicht über die durchschnittlichen Verkaufspreise der letzten drei Monate derjenigen 12 Firmen, welche von beiden Sectionen der Ausschüsse ausgewählt worden sind, um ein statistisches Bild zu geben. Es zeigt sich ein Ueberschuß von 6 pro Tonne; vorige 3 Monate nur 5 pro Tonne. Wahrscheinlich wird bei der nächsten Versammlung über diese Fragen ein endgiltiger Beschluß gefaßt werden.

Der Maschinenbau ist sehr lebhaft, wie sämmtliche Berichte zeigen, namentlich zufriedenstellend in Bezug auf Anstellung der Arbeiter in den Werken aller Distrikte, auch nimmt die Zahl der Arbeitslosen stetig ab. Im Manchester District erhalten nur noch 2 pCt. der Mitglieder der „Amalgamated Society of Engineers“ Unterzahlung. Im großen Ganzen jedoch nach Aussage der Bäcker kaum 1 1/2 pCt. aller Mitglieder. Ein so geringer Prozentsatz der Unterzahlungsbedürftigen ist seit Jahren nicht vorgekommen und aus allen Berichten geht hervor, daß die Beschäftigung noch lange andauern wird. Namentlich die Forme und Schmiede haben auf lange Zeit Arbeit. Die Bäcker weisen aus, daß nur 21 Forme der Gesellschaft unbeschäftigt sind und unerfüllt werden, während im verfloßenen Monat noch 60 ohne Arbeit waren. An manchen Orten zeigt sich Lohnsteigerung und geringere Arbeitsstunden. Diese günstige Bewegung ist ein andauerndes Zeichen der vermehrten Aufträge und des Mangels an Arbeitskräften.

Die Dampfmaschinen-Erbauer-Gesellschaft hat nur noch 1/2 pCt. aller Mitglieder unbeschäftigt, meist schon bejahrte Arbeiter, darunter einige zufällig außer Arbeit. Verschiedene Firmen wünschten Hände infolge der vielen Aufträge, allein man konnte ihren Wünschen nicht entsprechen. Der gegenwärtige bestehende Zustand des Geschäftes ist seit dem Jahre 1874 nicht besser gewesen. Aus allen Gegenden geben Nachrichten ein, daß

man mit der gegenwärtigen Befehung der Werke alle Aufträge nicht ausführen im Stande ist. Es ist eine Tendenz zur fortwährenden Steigerung auch in allen Dingen ersichtlich.

III. Deutscher Feilenhauer-Congress in Remscheid.

Remscheid, 1. September. Der Feilenhauer-Congress ist heute im Lokale des Herrn Schnepfenthal hier eröffnet worden. Dem Rufe zum Congress sind im Ganzen 17 Orte mit 24 Delegirten gefolgt, und zwar: Altona-Hamburg: Franz Kreisler; Berlin (2 Delegirte): H. Reinicke, G. Kemmer; Bremen: G. Hermann; Braunschweig: H. Dramm; Chemnitz: August Schmeidel; Ebn Threnfeld (2): Wag König, Cornelius Jahr; Dresden-Neustadt: Alfred Halbe; Duisburg: August Mentrop; Eßlingen: A. Oberhäuser; Hagen (2): G. Meißner, G. Sattler; Leipzig: Edmund Goldbach; Ludwigshafen: F. W. Blüms; Magdeburg-Neustadt: E. Hochhäuser; Offenbach: Christ. Schumacher; Rade v. Wald (2): Robert Scherfenschlag, Mich. Fischer; Remscheid (4): Karl Weyer, Karl Berger, August Fastenrath, Albert Schneider; Wermelskirchen: Herm. Pfeifer.

Die erste Sitzung wurde um 3 Uhr eröffnet und Reinicke-Berlin als Vorsitzender ernannt. Die Prüfung der Mandate wurde schnell erledigt und dann eine Commission von 5 Mitgliedern ernannt, welche die Reihenfolge der zu erledigenden Tagesordnung zu regeln hatte.

Die nächste Sitzung ist auf Montag Morgens 8 1/2 Uhr anberaumt.

Von einem sich zufällig in Remscheid aufhaltenden Freunde erhalten wir folgende Mittheilung: Stimmung sehr gut. Arbeit geht rüstig vorwärts. Eine Resolution, die sich entziehen gegen die Innungen und deren Bestreben ausspricht, wird einstimmig angenommen. — Der Zuhörerraum ist von Feilenhauern aus Remscheid und Umgegend fortwährend sehr stark besetzt. Der Congress ist politisch übermächtig.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenzen.

Formex.

Die Ausperrungen der Formex in Braunschweig, Hamburg, Altona-Ottensen dauern fort. 3433 11 fernjuhalten!

Berlin. Eine große öffentliche Formerverammlung fand am 27. August in Schröder's Lokal statt. Tagesordnung: 1) Wie stellen sich die Berliner Formex zu der eingeschickten Hamburger Arbeit? 2) Abrechnung über die eingelaufenen Gelder zur Beschickung des Pariser Congresses. 3) Verschiedenes. Zum 1. Punkt der Tagesordnung schickte Collegen Köstken die Lage des Hamburger Streiks. Viele Collegen glauben der Streik dauere zu lange und sagen, wenn ein Streik länger als fünf Monate dauere, so sei er als verloren zu betrachten. Dem ist jedoch nicht so, denn derselbe steht bis jetzt nur günstig für die Collegen. Obwohl die Hamburger Eisenindustriellen sich organisiert haben, um die Hamburger Formex und ihre Organisation zu stürzen, so ist es den Herren der Eisengießereien doch noch nicht gelungen. Sie annoncierten immer noch nach Formern, die ihre Arbeiten ausführen sollen. Sie können mit ihren importierten Streikbrechern nicht fertig werden, und greifen jetzt zu dem letzten Mittel, nämlich, daß sie es versuchen, ihre Arbeiten außerhalb gehen zu lassen. Es sind auch bereits Modelle von der Firma J. P. Jensen (Hamburg) in der Schwarzkopfschen Gießerei angekommen. Collegen Köstken legt den Schwarzkopfschen Collegen dringend ans Herz, daß die Arbeit unter keinen Umständen gemacht werden kann. Da es sich um einen Prinzipienstreik handelt, so dürfen wir unter keinen Umständen nachgeben. Es ist somit unsere heiligste Pflicht die ausgesperrten Collegen in dem ihnen auferlegenen Kampfe thätigst zu unterstützen. Collegen Köstken schloß sich den Ausführungen des Vorredners an und betonte noch, daß sich die Hamburger und Braunschweiger Collegen bereits drei Vierteljahre im Anschluß befinden, bei einer wöchentlichen Unterstützung von 10 bis 12 M. und dennoch nicht den Muth verloren haben, den Kampf fortzuführen. Es wäre deshalb eine Schande und eine Schande für die Berliner Formex, wenn die Arbeit hier gemacht werden sollte. Die Collegen Müller und Schäfer appellieren an das Solidaritätsgefühl der Berliner Formex und kritisieren nochmals die Handlungsweise der Hamburger Fabrikanten und betonen noch, daß die eingeschickten Arbeiten den streikenden Collegen gehörten und nicht uns. Nachdem sich noch mehrere Redner, darunter auch einige der Schwarzkopfschen Gießerei, in demselben Sinne ausgesprochen hatten, forderte der Vorsitzende letztere auf, sich nun zu erklären, ob sie die Arbeit machen wollen oder nicht. Es erklärten sich sodann von den anwesenden Schwarzkopfschen Collegen 32 bereit, die Arbeit nicht zu machen. Sodann gelangte folgende Resolution zur Abstimmung. „Die heute im Weddingpark tagende Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Redner einverstanden und hält die Führe unserer Organisation trotz aller Widerwertigkeiten hoch. Ebenso weisen die Berliner Formex jede unehrliche Handlungsweise gegen unser Solidaritätsgefühl energisch zurück und zeigen hierdurch den Fabrikanten, daß wir ihre Manipulationen kennen und die Hamburger Arbeit nicht anfertigen.“ Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Sodann erstattete Collegen Stropf Bericht über die eingelaufenen Gelder zur Beschickung des Pariser Congresses. Es ergab: Einnahme 224,71 M., Ausgabe 264 M., bleibt Ueberschuß 30,71 M., welcher, wie beschlossen wurde, an Th. Schwarz in Lübeck zu Agitationszwecken zu senden.

Berlin. In der öffentlichen Versammlung am 27. August haben sich die Formex Schwarzkopfs solidarisch erklärt, die Hamburger Eylinderarbeit nicht zu machen. Sie haben auch Wort gehalten, und sind bei Meister Barleben alle zusammen getreten und haben von der Versammlung Kenntniß gegeben. Die Formex haben eine Commission von 6 Mann gewählt, welche mit dem Herrn Generaldirektor Raselowky verhandelte. Man einigte sich auf gültigen Wege dahin, daß die Arbeit nicht angefertigt wird; der Fabrikant Herr Blegler zieht seine Arbeit zurück. Diejenigen einheimischen Vorgehen von Arbeitern und Unternehmern kann man nur Weisal zollen.

Salle a. S. In der Maschinenfabrik und Eisengießerei von A. G. Dehn ist der Formexmeister Köhm thätig, der, was ihm an Fachkenntnissen mangelt, durch Lohnabzylinder zu ersetzen sucht, in dieser Sache leistet er wirklich Großes. Dieser Mann wurde vor ungefähr 3 Jahren von Herrn Dehn zum Meister erhoben, weil man in ihm den „Rechten“ ersehen hat, den zu Allem Ja und Amen sagen, hat er schon als Formex fertig gebracht. Seine Lage war ihm Nebenfrage, wenn ihm nur der Chef eine freundliche Miene zeigte. In seinen Fachkenntnissen weit zurück, mußte er es in der ersten Zeit mit den Formern halten, um etwas Erfahrung zu bekommen. Es waren ja auch einige Formex darunter, die, dem Fach vollständig gewachsen, gutmüthig genug waren, um ihn in allen Sachen zu unterstützen. Der Lohn blieb nicht aus. Etwas Fachkenntniß gesammelt, fühlte er sich mächtig und vergaß dabei, daß er das, was er sich angeeignet, seinen Formern zu verdanken hat. Es wurden ihm nun 2 Mann hauptsächlich lästig, die Collegen Herrling und Höfel. Die Weiden ließen sich auch nichts abziehen von ihrem verdienten Lohn, auch sagten sie es ihren Nebenarbeitern, was für jedes Stück der Accordprei ist, so daß nun der fachkundige Köhm mit Lohnabzylinder schlecht ankommen konnte.

Deshalb mußten genannte Collegen aus der Fabrik heraus. Es gelang ihm auch, dies zu erreichen, aber auf welche Art und Weise? Collegen Herrling hatte ein Modell eingefordert, das er nicht an einem Tage herausbekam; als er nun andern Tags das Modell herausnahm, da sah er seinen Schaden, der Lack war inschleicher, und der Sand klebte daran, daß er den Kapitän ausleeren mußte. Nichtvereinsmitglieder gerieten in große Freude, was unsern Collegen das Blut auch in Wallung brachte, so daß er sich so weit vergaß, und mit einer Hand voll Sand nach einem solchen Menschen warf. Unglücklicherweise war dieser ein Freund von Köhm, und der tugendhafte Köhm wiegelte nun den indifferenten Formex auf, den Collegen Herrling zu prügeln! Wenn dies auch nicht geschah, hätte er doch erreicht was er wollte, Herrling mußte aufhören, weil er mit Sand gemorfen hatte. Auf eine noch schönere Art erging es unserem Collegen Höfel. Dieser mußte Tags darauf ein sogenanntes Schachtrohr machen, welches aber nur 6 mm Wandstärke hatte; als er nun das Rohr gegossen hatte, zeigte es eine kleine Schweißnaht. Dieses nun dem kenntnißvollen Köhm gezeigt, bemerkte dieser, es schadet nichts, es wird „zugebrannt“; denselben Nachmittag ließ er aber das Rohr zerbrechen und sprach zu Collegen Höfel, er hätte den Kern heruntergeschleudert. Bemerkte sei, daß die Schmelze 3 bis 4 Zoll von der Marke an der Seite ist, also an Feuerbeschwerden eines Kerns kurz vor der Marke nicht zu denken ist, noch dazu der Kern beim Zerbrechen richtig in der Marke lag. Darauf von Höfel aufmerksam gemacht und nachgewiesen, daß es an dem Kernfalten liegt, und um weiteren Ausschuß zu verhüten, man eine Wappenstärke in den Kernfalten einsetzen müßte, indem schon eine Unmenge solcher Rohre auf diese Weise Ausschuß wurde, gerieth Köhm in Aufregung, daß er sich jetzt noch, da er Meister ist, von einem Formex Aufklärung geben lassen soll; widerlegen konnte er aber nicht, indem er Höfel das Vischen, was er weiß, zu verdanken hat. Er sprach aber sein Machtwort: „Du gießt heute ab und dann hast Du Feuerabend.“ Hier trifft das Sprichwort voll und ganz zu: Unbunt ist der Welt Lohn.

München. Wie es manche Formexmeister treiben, davon können wir hier ein Bild geben. Es kommt wohl in jeder Gießerei vor, daß es zwischen den Arbeitern Differenzen gibt; solche kamen auch zwischen den Formern und Tagelöhnern der Rautermann'schen Gießerei vor. Deshalb kündigte der Herr Feid, erster Gießmeister, drei Formern an, daß sie um 5 Mark gestraft würden. Diese zogen es aber vor, die Bude zu verlassen. Nun kommt das „Verdienstvolle“ und „Mühselige“ dieses Herrn. Erst vor Kurzem aus dem „Stumpfe“ der Formex in die sonnigen Gefilde eines Gießmeisters emporgestiegen, glaubte er schon seine Macht fühlen lassen zu können, denn obgleich die drei Collegen ihren Austritt aus dem Geschäft selbst erklärt haben, machte sich Feid doch an, auf das Zeugniß zu schreiben: „Wegen Mauterei entlassen.“ Er wurde aber von den Collegen eines B. Heren befehrt und mußte nothgedrungen andere Zeugnisse ausstellen. Dafür rächte er sich auf eine andere Art. In der Maschinenbauanstalt in Giesing ist nämlich auch ein Gießmeister engagirt, die Zerbe der Münchener Formex- und Meisterwelt; es ist dies der Gießmeister Neusch. (In dieser Gießerei sind die Formex durch einmüthiges Zusammenstehen den berühmten Schenmann und Gießmeister Bogner als Gießmeister vor Jahresfrist losgeworden, was möge Neusch nicht vergessen!) Zu diesem Herrn schickte Gießmeister Feid sofort einen Brief durch einen Jungen, wahrscheinlich des Inhalts, daß er die Formex nicht einstellen soll, denn als sie dort um Arbeit fragten, hat man ihnen bedeutet, daß keine Arbeit für sie da sei und daß sie Streik gehabt haben, trotzdem Arbeit genug da wäre. Noch ist bemerkt, daß sämtliche 7 hiesige Gießmeister pflichtgetreue Mitglieder des Werkmeistervereins sind; 6 davon, scheint es, haben die Absicht, das System der Braunschweiger Eisen-Industriellen nachzuahmen, nämlich keinen Formex mehr einstellen zu wollen, der sich gegenüber einem dieser hohen Herrn erlaubt, einen andern Willen zu haben. — Das nächste Mal etwas von den hiesigen Lohnverhältnissen.

Witten. In welcher Noth die Fabrikbesitzer in Braunschweig sind, ist daraus zu ersehen, daß sie ihre Modelle fast in ganzen Reichthümlichkeiten haben; jetzt ist ihnen der Gedanke gekommen, Bekalaten auch mit ihrem Besuch zu beehren und zwar haben sie sich zuerst nach Witten gewandt. Doch nachdem die Formex der betreffenden Firma Rücksprache mit ihrem Fabrikanten genommen, sind die Modelle wieder weiter befördert worden; ob selbige aber in unserer Gegend gemacht werden, ist fraglich, und so wird das Hundreise-Billet der Modelle abgelaufen sein. Wie wir erfahren haben, sind die Modelle nach Lüben gelangt; wir glauben aber auch an das Solidaritätsgefühl der dortigen Collegen. (Auf alle Fälle müssen sie von der Sache brieflich in Kenntniß gesetzt werden, da unseres Wissens unser Blatt in Lüben nicht gelesen wird. Red.)

Klempner.

Berlin. Eine große öffentliche Versammlung des Vereins der Klempner Berlins und Umgegend fand am 22. August in Stralwell's Bierhallen statt. Die Tagesordnung lautete: 1) Organisation der Gewerkschaften (Referent W. Wegger aus Hamburg). 2) Diskussion. 3) Aufnahme neuer Mitglieder, sowie Verabreichung der Statuten. 4) Verschiedenes. Collegen Wegger-Hamburg als Referent wies auf die Organisationen der Klempner und Metallarbeiter von vor Jahren und jetzt hin. Er ermahnte zum Schluß alle Collegen, etwas mehr collegialisches Gefühl zu zeigen und sich eine irramme Organisation zu gründen. Gleichzeitig ersuchte er sämtliche Collegen, sich dem Verein der Klempner anzuschließen, indem er darauf hinwies, daß die Klempner nur in diesen und keinen anderen Metallarbeitervereinen gehören, denn nur durch eine Fachorganisation kann unser gestecktes Ziel erreicht werden. Nachdem Redner zum Schluß gelangt war, wurde er für seine Ausführungen durch stürmischen Beifall belohnt. In der Diskussion sprachen sich die Collegen Schulz, Neumann und Selchow im Sinne des Referenten aus, und ersuchten gleichfalls die Collegen, sich dem Verein der Klempner anzuschließen, und für selbigen mit ganzer Kraft zu agitiren. Es lief folgende einstimmig angenommene Resolution ein: „Die heute in den Stralwell'schen Bierhallen tagende Versammlung der Klempner Berlins und Umgegend erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten betreffs der Fachorganisation vollständig einverstanden, weil thätig die geschäftlichen Interessen der Arbeiter verschiedene sind und daher die Collegen der einzelnen Branchen schwerer zu einem gewerkschaftlichen Verein heran zu ziehen sind.“

Teim dritten Punkt der Tagesordnung legten sich 54 neue Mitglieder einschreiben. Im vierten Punkt der Tagesordnung lief folgende von Collegen Köhler unterzeichnete Frage ein: „Wie würden sich die Klempner, da die Situation eine außerordentlich günstige ist, zu einer Lohnaufbesserung stellen?“ Hierzu machte der Vorsitzende die Collegen darauf aufmerksam, daß, um in eine Lohnbewegung einzutreten, es noch zu früh sei. Darauf stellte Köhler den Antrag, die Frage auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen. Collegen Prasse stellt den Unterantrag, im nächsten Frühjahr in eine Lohnbewegung einzutreten. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Collegen Selchow als Obmann der Arbeitsnachweis-Commission theilte der Versammlung mit, daß der Arbeitsnachweis am 15. August bei Herrn Stramm, Ritterstr. 123, eröffnet worden ist.

Dresden. Für Sonntag, den 25. August war hier eine öffentliche Klempnerversammlung bei der Polizei angemeldet worden. In dieser sollte Collegen Wegger aus Hamburg über die Lohnbewegung der Klempner Deutschlands referiren. Jedoch kurz vor der angelegten Zeit wurde es verboten und zwar unter folgenden Gründen: Erstens sei Anstöß auf Referenten genommen worden. (Wahrscheinlich weil selbiger als Socialdemokrat bekannt ist.) Zweitens am Einberufer; letzterer hatte in einer Volksversammlung ausgerufen: „Die Flamme möge nicht nur vorüber-

gehend brennen, sondern lobern bis gen Himmel.“ Dieses war jedenfalls „staatsgefährlich“. Wenn man die unschuldige Tagesordnung bedenkt, fragt man sich, wo bleibt § 152 der Gewerbeordnung? Zu verwundern ist nur, daß Wegger in Leipzig und Berlin sprechen durfte. Ob er vielleicht von Leipzig bis Dresden staatsgefährlicher geworden ist? Es scheint so. Der Saal, wo die Versammlung tagen sollte, war an den Thüren querüber doppelreihig besetzt, so daß man denken konnte, es sei eine gut besuchte Gendarmen-Versammlung.

Hamburg. Fachverein der Klempner. Mitgliederversammlung am 7. August. Nach Erledigung des 1. Punktes, Aufnahme neuer Mitglieder, Zahlung der restirenden Beiträge, folgt der 2. Punkt: „Beifall der 22 Mark Streikgelb“. Diese Angelegenheit ist schon sehr oft zur Sprache gekommen und es entspannt sich sofort eine lebhafteste Debatte, wobei die meisten Redner für die Belbehaltung der 22 Mark eintreten, es sei dies nicht mehr wie recht und billig, da diejenigen, die gearbeitet haben und so viel verdient, auch die streikenden Collegen hätten unterstützen müssen, ebenfalls sei es denjenigen Mitgliedern gegenüber, welche ihren Pflichten nachgekommen sind und die 22 Mark bezahlt haben, nicht mehr wie recht und billig, daß dies auch von den andern verlangt würde. Bei der Abstimmung fällt dieser Antrag und bleibt die Angelegenheit beim Alten. Der 3. Punkt: Abrechnung der Bibliothek wird verlegt. 4. Unterstützung der arbeitslosen Mitglieder im Winter. In dieser Sache wird von einigen Seiten dafür, von anderen dagegen gesprochen, der Kassier schlägt vor, den Beitrag für die Feiertage zwei Monate fallen zu lassen; andererseits wird hervorgehoben, wir seien der einzige Verein, der seine Mitglieder im Winter unterstützt, es sei dies auch nicht absolut notwendig. Durch Abstimmung wird angenommen zu unterstützen. — Mitgliederversammlung am 20. August. Nach Erledigung des 1. Punktes, Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der restirenden Beiträge folgt der 2. Punkt: Abrechnung der Bibliothek. Die Abrechnung vom Bibliothekar verlesen, wird genehmigt. 3) Streikanglegenheit. Es handelt sich hierbei um den Streik der Kupferschmiede. In der Göbbel'schen Werkstelle, wo nur Zink- und kupferne Babewannen und Defen gemacht werden, hatten früher 6 bis 7 Kupferschmiede gearbeitet; dieselben sind in Folge des Streiks aufgehört und sind dafür Klempner angeleitet worden. Nun wünschen die Kupferschmiede, daß diese auch aufhören, es wird dieses auch von der Versammlung acceptirt und beschlossen, dieselben mit vollem Lohn zu unterstützen, bis sie wieder Arbeit erhalten haben.

Leipzig. Eine öffentliche Versammlung der Klempner von Leipzig und Umgegend tagte am 24. August mit der Tagesordnung: 1) Die Lohnbewegung der Klempner Deutschlands und die Organisation derselben. 2) Diskussion. Zu Punkt 1 übernahm der Vertrauensmann Herr W. Wegger aus Hamburg das Referat. Selbiger erklärte in ruhiger und gelassener Weise die in diesem Jahre stattgehabte Lohnbewegung führt einige Städte wegen ihrer musterhaften und exakten Durchführung des Streiks an und betont, daß größtentheils die 10stündige Arbeitszeit und ein Durchschnittslohn von 80 Pfennig erzielt worden sei. Hierauf berichtet Redner über die eingegangenen Eider, im Ganzen fanden 1500 M zur Verfügung; davon wurden 800 M an die streikenden Collegen verteilt, bleibt ein Fond von 700 M. Sodann betont Redner, daß bei Streiks häufig ein sehr großer Fehler begangen wird, nämlich die Unterthriften der Meister zu sammeln; man solle, sobald der Meister sagt: ich erkenne die Forderung an und bewillige sie, ruhig weiter arbeiten. Redner schildert den Werth der Organisation und ersucht alle Anwesenden, sich derselben anzuschließen, denn nur Einigkeit macht stark. Sämtliche Redner sprachen sich in der Diskussion im gleichen Sinne darüber aus. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die im Bellevue tagende öffentliche Versammlung der Klempner erklärt sich mit den Ausführungen des Herrn Referenten einverstanden und verpflichtet sich sämtliche Anwesende, dem Fachverein der Klempner beizutreten und für denselben zu agitiren.

Reißzeugmacher.

Hürnberg. Zur Lohnbewegung. Im Reißzeugmacher-Gewerbe machte sich im Laufe dieses Jahres eine Bewegung geltend, welche, hervorgerufen durch die immer drückender werdenden Lohnverhältnisse im Allgemeinen einerseits, sowie durch die sehr ungleiche Bezahlung der Affordarbeit andererseits, bei einer 63 bis 68 stündigen Arbeitszeit einen Charakter annahm, der nicht missverstehen ließ, daß, wenn genannte Verhältnisse nicht in Wälde gebessert würden, eine allgemeine Unzufriedenheit, bezw. ein Ausstand zu erwarten sei. Um einigermaßen ein Bild von der Ungleichheit der Affordpreise zu geben, sei hier bemerkt, daß die Differenz von einzelnen Artikeln in verschiedenen Werkstätten bis zu 40 pSt. betrug. Der Fachverein löste nun zunächst, auf gestellten Antrag hin, die Aufgabe, einen Tarif zu schaffen, welcher den Prinzipalen vorgelegt wurde. Der Tarif enthielt außer den Affordpreisen noch eine Forderung von 15 pSt. Lohnerhöhung, 25 pSt. Zuschlag für Ueberstunden, sowie Bezahlung der gesetzlichen Feiertage für Wochenarbeiter und 10stündige Arbeitszeit für beide Kategorien. Da nun eine Vereinigung der Fabrikanten nicht vorhanden war, so lud einer dieser Herren die anderen zu einer gemeinschaftlichen Sitzung ein. In derselben wurde betont, daß eine Aufbesserung für Gehilfen und Fabrikanten nöthig, und der Beifall gefast, den Tarif der Gehilfen zu prüfen, eventuell einen Gegentarif auszuarbeiten. Nachdem letzteres geschehen, wurde eine Abordnung der Gehilfen zu einer gemeinschaftlichen Sitzung mit der Commission der Fabrikanten eingeladen und dort nach vorhergegangener Debatte folgende Beschlüsse gefast: den Wochenarbeitern ist eine 5prozentige Lohnerhöhung, sowie Bezahlung der gesetzlichen Feiertage bewilligt, die Affordpreise werden dementsprechend erhöht, und sind nun in allen Werkstätten die gleichen, ferner 10 pSt. Zuschlag für Ueberstunden, sowie 10stündige Arbeitszeit beschlossen. Vorstehendes trat mit dem 1. September dieses Jahres in Kraft. Das Verhalten der Fabrikanten war als ein anständiges und musterilgiges zu bezeichnen.

Schlosser und Maschinenbauer.

O. B. Berlin. Bekanntlich wurden die beiden letzten Fachvereinsversammlungen der Schlosser aufgelöst. Mit Freuden kann ich nun bestätigen, daß nichts besser gezogen hat, als gerade diese Auflösungen. Den besten Beweis dafür lieferte die am 28. August stattgefundene Fachvereinsversammlung. Dieselbe fand im äußersten Westen statt und war wirklich zahlreich besucht. Buchdrucker Wilhelm Werner hielt uns den schuldigen Vortrag über „Socialreform und die Arbeiter“. Er entlegte sich seiner Aufgabe in 1 1/2 stündiger Rede und in einer Weise, daß auch die am weitesten (z. B. die Tegler Collegen) nach der Versammlung gekommenen, reichlich für ihren Weg entschädigt wurden. Auch traten wiederum 20 Collegen unserem Vereine bei. Ferner wurde beschlossen, ein gemüthliches Beisammensein, verbunden mit Langtränken, zu veranstalten, damit sich die Collegen auch familiär mehr kennen lernen. Selbiges findet nunmehr am 15. September bei Feuerstein, alte Jakobstraße, statt. Weiter gelangte eine Maßregelung in der Ed. Puls'schen Werkstatt zur Sprache. Dasselbe waren die Collegen Höder und Stropp gemahregelt, weil sie die „Freiheit“ gehabt hatten, sich nicht an der Fabrik-Bandpartie zu betheiligen, dafür aber die Dampferpartie des Fachvereins mitgemacht hatten. Es war dies geschehen durch eignmüthiges Handeln des dabeist in Gold stehenden Werkführers Müng. Diesen Müng hat sich Herr Puls eigens aus dem bekannten Innungsbrunnst Hann über kommen lassen. Jedenfalls weil in Berlin ein ihm ebenbürtiger nicht aufzutreiben war. Leider hatte sich Niemand mit den Gemahregelungen solidarisch erklärt, obgleich 25 bis 30 Fachvereinsmitglieder in der betreffenden Werkstatt arbeiten, ja, noch mehr: als man den älteren Arbeitern (sogenannten Colonnenführern) vor-

würde hartnäckig machen, scheuten sie sich nicht zu sagen: „Es ist bloß gut, daß gerade diese 'raus sind, denn sie haben es nur so weit gebracht, daß jetzt unter 6 Thaler Niemand mehr arbeiten will.“

Ziel. Schon seit geraumer Zeit hat der Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer Riels und Umgegend nichts von sich hören lassen, so daß man der Ansicht sein könnte, der Rieler Fachverein wäre eingeschlafen; dem ist aber nicht so.

München. Fachverein der Schlosser und verwandten Berufsangehörigen. Laut Beschluß der Quartals-Versammlung am 1. September wird hier eine Unterstützung für durchreisende Kollegen mit dem 1. Oktober in Kraft treten.

Schläger.

Schwabach. Auf den Nr. 35 dieses Blattes gedruckten Versammlungsbericht des Metallarbeitervereins haben wir nachstehendes zu erwidern: In genanntem Bericht wird uns Kassengeist vorgeworfen, weil wir aus dem bisherigen Verein ausgetreten sind.

Feilenhauer.

Berlin. Allen Feilenhauern Deutschlands zur Nachricht, daß unser Streik unverändert fortbauert, es streiten gegenwärtig 180 Mann, welche immer noch fest und treu zu unserer gerechten Sache halten.

Die Lohnkommission.

Den Spieß umdrehen.

Von sächsischen Arbeitern wird dem „B. V.“ geschrieben: Die Herren Innungsmeister sind jetzt in allen Städten bestrebt, die Führer der Lohnbewegungen brodlos zu machen.

Bei manchen Organisationen wird dieses wenig, bei strammen Organisationen aber viel nützen. Die Arbeiter müssen nur 8 oder 4 Proz. mehr herausfinden und diese mit allem gesetzlich möglichen Hochdruck strafen.

Findet sich ein Staatsanwalt, der diese Handlung für strafbar und die der Innungsmeister für erlaubt findet, — nun, so ist das auch kein Unglück, dann wird die „Gleichheit vor dem Gesetz“ illustriert.

Auf alle Fälle müssen die Arbeiter stets wo es nur irgend geht, die Waffe anwenden, die der Gegner gebracht. Die Verantwortlichkeit fällt auf den zurück, der die Waffe zuerst angewandt.

Greift mich der Gegner mit Worten an, so genügen Worte zur Verteidigung. Kommt er uns mit Handlungen, so antworten wir ihm mit Handlungen — stets in gleicher Münze, und wo möglich mit etwas mehr.

Für Mitglieder freier Hilfskassen und solche Personen, die es werden wollen.

Für die meisten Zwangskassen (Orts-, Betriebs- oder Fabrik- und Innungskassen) läuft am 31. Dezember die Frist ab, zu welcher der Austritt aus vorgenannten Kassen erfolgen kann.

Die Kündigung oder Austrittserklärung aus der Zwangskasse kann ungefähr folgenden Wortlaut haben: An den Vorstehenden (oder Geschäftsführer) der (Ortsklasse) Herrn N. N. zu N. oder Betriebsklasse der . . . Fabrik von Herrn N. N. Herrn N. N. zu N.

Ich zeige hierdurch meinen Austritt aus der (Orts-, Betriebs-) Klasse an, welcher mit dem 31. Dezember 1889 erfolgt und beantrage die Streichung meines Namens aus dem Mitgliederverzeichnis mit genanntem Tage.

N., den . . . 1889. (Unterschrift etc.)

Anzeigen.

Nürnberg.

Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer. Samstag, den 14. Sept., Abends 8 1/2 Uhr im neuen Vereins-lokal „Café Werf“, Prechtelsgasse.

Moskoo.

(Metallarbeiter-Fachverein.) Sonntag, den 15. Sept., Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Fischmarkt 5.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung.

Fachverein der Feilenhauer Nürnbergs. Montag, den 9. September, Abends 7 Uhr, im Vereinslokal (Bauer's Wirtshaus, Luchstrasse)

Mitglieder-Versammlung.

Von 8 Uhr ab Verwaltungssitzung. Zahlreichem Erscheinen steht entgegen Der Vorstand.

Formerverein Fürstenwalde.

Sonntag, den 8. Sept., Nachmittags 4 Uhr im Vereinslokal bei Herrn Taschenberg

Mitglieder-Versammlung.

Der Vorstand.

Linden-Hannover.

Sonntag, den 8. September in G. Beder's Biergarten, großes (für dieses Jahr letztes)

Sommer-Fest

unter Mitwirkung mehrerer hiesiger Gesangsvereine. Eintritt frei.

Braunschweig.

(Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.) Unser Arbeitsnachweisbureau befindet sich nur auf unserer Herberge (gleichzeitig Vereinslokal) Gasthaus zum „Rheinischen Esel“, Wendenstr. 45.

Lübeck.

(Verein der Metallarbeiter.) Verkehrslokal: No. 24's Gasthof, Bederstr. 8. Versammlung jeden Mittwoch nach dem 1. Abends 8 1/2 Uhr und jeden Sonntag nach dem 15., Nachmittags 4 1/2 Uhr eines jeden Monats.

Berlin.

(Klempner-Fachverein.) Unsere Herberge und Arbeitsnachweis befindet sich Ritterstr. 128 im Restaurant.

Dresden und Umgebung.

(Verein der Metallarbeiter aller Branchen.) Der Verein der Metallarbeiter aller Branchen für Dresden und Umgebung hat in Folge Zunahme an Mitgliedern sein Vereinslokal von Dietrichs Restaurant, Schäferstr. 28, nach dem Trianon (Eingang Schützenplatz) verlegt.

Glanzzuss.

Fünfzig Centner Glanzzuss hat zu verkaufen Jakob Müller, Spitalstraße 2 in Durlach (Baden).

Arbeit gesucht.

Zum sofortigen Eintritt ein im Bau von Dynamomaschinen geübter Arbeiter (Ringwickler) bei Ingenieur F. Haselwander in Offenburg (Baden).

Deutsches Arbeitermesser ein vorzügliches und praktisches Taschenmesser für den deutschen Arbeiter. Stück 50 Pf. 100er 60 versendet Gotth. Gahn, Inhaber Wiltz. Bahn, Breslau.

Wirklich echte Hamburger Englisch Lederhosen

unter Garantie der Haltbarkeit liefern ich franco gegen Nachnahme in allen Farben und Größen. Dreidraht-Gewebe 1. Qual. 8,50 Mk. Leder-Extra-Gewebe 9,50 Mk.

Billigste Bezugsquelle von **STAHL'S JEMPEL** GARANTIE 1800 nat. in allen Städten und Provinzen. Preislisten gratis und franco. C. Spitzer jr. Gravatur-Sollingen Dorpost. 68